

Beschluss Nr.: 7.318/2022 **öffentlich**
Berichterstatte: Frau Schulz

Gegenstand der Vorlage

Vorbereitung der Haushaltsplanung 2023; hier: Investitionsvorhaben

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) stimmt den vorgesehenen Investitionen für das Jahr 2023 zu. Vorbehaltlich der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten sollen diese im Haushaltsplanentwurf 2023 der Stadt berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
18 davon anwesend
18 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltung
Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung 2023 wurde die anliegende Übersicht über die vorgesehenen Investitionen ab 2023 erstellt. Damit sollen die prioritären investiven Vorhaben in Abstimmung mit dem Stadtrat festgelegt werden.

Die Investitionen im Stadtgebiet sind ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität. Die begonnenen Maßnahmen sollen möglichst trotz der massiven Baupreissteigerungen fortgesetzt und erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Um dem demografischen Wandel zu begegnen und die Stadt weiter attraktiv für

Familien zu gestalten, soll u. a. der Neubau der „Kita am Kitzsteinteach“ in der Kernstadt von Ilsenburg und der Anbau an die Grundschule Darlingerode beendet werden. Danach sind die Außenanlagen der Kita in Darlingerode, der Grundschule Darlingerode sowie der Kita am Kitzsteinteach wieder herzurichten.

Weitere Schwerpunkte bei den investiven Vorhaben in 2023 sind der Erhalt der kulturellen Infrastruktur (Investitionen im Bereich Museum, Bibliothek), das Freibad in Ilsenburg und die abschließende Finanzierung des neuen Feuerwehrfahrzeugs für die Kernstadt Ilsenburg.

Ab 2023 soll zudem mit dem kommunalen Straßenausbau wieder begonnen sowie die Erneuerung der Brücken in den Fokus genommen werden. Durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge müssen diese Maßnahmen aus eigenen Mitteln der Kommune finanziert werden, was deren Umsetzung erschwert.

Außerdem ist angedacht, mit der Neugestaltung der Parks im Stadtgebiet ab 2023 zu beginnen. Umsetzbar und leistbar ist das nur, wenn eine Aufnahme in das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ erfolgt.

Inwieweit die aufgeführten Investitionen tatsächlich aus dem Finanzplan 2023 finanziert werden können, muss im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 geklärt werden. Insbesondere Investitionen mit einer geringeren Priorität könnten dann ggf. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nicht mehr berücksichtigt bzw. müssen auf Folgejahre verschoben werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 100 ff Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Investitionsliste